



Beschlussprotokoll Nr. 39 über die Regierungssitzung am 17.12.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Dr. Andreas Glätzle

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

09:00 Uhr

Ende der Sitzung:

09:45 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über Gespräche zur Infrastruktursituation des MCI.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer erläutert die Änderungen der Richtlinie über die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung mit der die Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen der Gemeinden und Gemeindeverbände geändert wird; Entwurf
Gem-RL-9/256-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt, die Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2025 zu verlängern.

4. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Soziale Dienste St. Josef – Grins genehmigt wird; Entwurf
GV-74100/24-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Soziale Dienste St. Josef – Grins genehmigt wird. Es erfolgt eine Änderung des Namens des Gemeindeverbandes auf Soziale Dienste Grins sowie geringfügige Präzisierungen und Anpassungen der Aufgaben hinsichtlich der Mobilien Dienste/Tagespflege.

5. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Wasserleitungsverband Steinach a. Br. – Schmirn – Vals“ genehmigt wird; Entwurf
GV-75003/7-2024

Die Vereinbarung wurde im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung aus der Satzung herausgenommen und, wie in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 vorgesehen, gesondert geregelt.

6. Delegation einzelner Aufgaben beim Projekt INTERREG-VI-A Italien-Österreich
„Fit4Co CBO“
EUR-11/010/13/50-2024

Die Delegation von Aufgaben nach Art. 7 (3) der Übereinkunft der Euregio ist ein wesentliches Instrument der Flexibilisierung der Umsetzung von Euregio-Projekten. Aufbauend auf den Erfahrungen mit den Projekten Euregio-Lawinenreport und EUSALP-Action Group 4 wurde in den letzten Jahren die Umsetzung zahlreicher Euregio-Projekte an die Mitglieder delegiert.

Im Rahmen des gegenständlichen Beschlusses erklärt sich das Land Tirol bereit, einzelne Aufgaben beim

Projekt INTERREG-VI-A Italien-Österreich „Fit4Co CBO (2023-E-001)“, die in Tirol umgesetzt werden, für die Euregio umzusetzen. Auf Grundlage des Änderungsabkommens erhält das Land Tirol von der Euregio die weiterverrechneten Drittkosten und Personalkosten bis zu einem Höchstbetrag von 401.000,00 Euro.

7. Stadt Innsbruck – Errichtung Gedenkort Reichenau; Fördervereinbarung
K-LA-07/325-2024; JUS-6511/853-2024; FIN-1/103/1565-2024

Im Arbeitserziehungslager Reichenau, das Teil des NS-Terrorapparates war, wurden in den Jahren 1941 bis 1945 circa 8.500 Menschen festgehalten. Nach derzeitigem Forschungsstand fanden mindestens 114 Personen aus 15 Ländern den Tod. Der Anfang der 1970er Jahre errichtete Gedenkstein entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Erinnerungskultur. Deshalb wird nun von der Stadt Innsbruck mit Co-Finanzierung durch Land und Bund sowie weiteren Fördergebern im Sinne eines würdigen Gedenkens an die Opfer und deren Leid in den Jahren 2025 – 2026 ein Projekt für einen zeitgemäßen Erinnerungsort umgesetzt, welches aus einem mehrstufigen, internationalen Wettbewerb hervorgegangen ist. Das Land wird sich an diesem Vorhaben mit einem Beitrag von EUR 200.000,00 beteiligen. Diese Unterstützung ist im Sinne der Förderung einer lebendigen Erinnerungskultur von öffentlichem Interesse und steht im Einklang mit der Entschließung des Tiroler Landtags vom 18.05.2022.

8. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/12-2024

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 23 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 1.133.792,41 Euro genehmigt sowie 3 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 293.183,39 Euro. Weiters wird mit diesem Regierungsantrag auch ein Projekt im Rahmen der Maßnahme Ländliche Innovationssysteme mit einem Fördervolumen von 283.500,00 Euro genehmigt.

9. Verleihung von Ehrenzeichen des Landes Tirol 2025
REP-AL-4/24/10-2024

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von zwölf ausgewählten TirolerInnen mit dem Ehrenzeichen des Landes Tirol zu würdigen.

10. Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“
WF-RA-1/227-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Naturparkregion Lechtal-Reutte, eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 384.362,09. Diese Förderung umfasst Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Tourismusbetrieben, zur Stärkung der regionalen Wirtschaft in den Seitentälern, für energiebezogene Projekte und Umwelttechnik sowie für Unternehmen außerhalb des Tourismus. Ebenso werden die Kosten für die regionale Geschäftsstelle des Sonderförderungsprogrammes für den Planungsverbandes 12 „Pitztal“ in Höhe von € 129.337,00 für das

Jahr 2025 bereitgestellt.

11. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Tiroler Landesarchiv"; Äußerung der Landesregierung
IRIT-RL-188/3-2024
12. Informationskampagne zur FörderTour des Landes Tirol 2025
ÖA-MA 3010/17/7-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Durchführung einer Informationskampagne zur FörderTour des Landes Tirol. Dafür werden € 65.000,-- veranschlagt, die Bedeckung ist durch das laufende Budget der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Durchführung und Gesamtkoordination beauftragt. Die Informationskampagne soll – abgestimmt auf die Termine der FörderTour – grundsätzlich bis zum Sommer/Herbst 2025 durchgeführt werden. Ziel der Kommunikationsmaßnahmen ist es, die betroffene Tiroler Bevölkerung über die FörderTour des Landes zu informieren und sie im Optimalfall dazu zu bewegen, entsprechende Beratungsgespräche im Rahmen der FörderTour in Anspruch zu nehmen, um bestmöglich von den Landesförderungen profitieren zu können.

13. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2024
FIN-1/103/1564-2024

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

14. Einreichungsplan-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung - Änderung Regierungsantrag
Gem-RL-9/260-2024
Dieser Antrag wurde zurückgezogen

Die Tiroler Landesregierung beschließt, die Einreichungsplan-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung zu ändern.

15. Modellstellen-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung – Änderung
Gem-RL-9/261-2024
Dieser Antrag wurde zurückgezogen

Die Tiroler Landesregierung beschließt, die Modellstellen-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung zu ändern.

16. Samariterbund Tirol Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH; Neuerrichtung Betriebs- und Rettungsstandort Innsbruck; Finanzierungsbeitrag Land Tirol
FIN-5/53/510-2024; JUS-O-26564/68-2024; FRW-KS-27/32-2024

Das Land Tirol gewährt der Samariterbund Tirol Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH für die Neuerrichtung des Betriebs- und Rettungsstandortes Innsbruck einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 420.000,00. Mit einem gemeinnützigen Bauträger wurde ein Projekt zur Neuerrichtung des Betriebsstandortes Dienststelle Innsbruck zur zentralen Unterbringung aller Leistungsbereiche des Samariterbundes Tirol erarbeitet.

Der Finanzierungsbeitrag soll unter der Bedingung, dass seitens der Stadt Innsbruck ein Finanzierungsbeitrag in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt wird, zu treuen Händen ausbezahlt werden.

17. Verwaltungskommission der Kranken- und Unfallfürsorge der Landesbeamten; Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder Bestellung zur Interessenanwältin sowie deren Stellvertretung
OrgP-720/365-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt hiermit die Bestellung der Mitglieder sowie Ersatzmitglieder der Verwaltungskommission der Kranken- und Unfallfürsorge der Landesbeamten.

Frau Dipl. iur. Jeanette Wiener-Benndorf, Ass. iur. soll mit 01. Jänner 2025 zur Interessenanwältin der Verwaltungskommission der Kranken- und Unfallfürsorge der Landesbeamten und Frau Dr.in Barbara Bischof zu deren Stellvertreterin bestellt werden.

18. Änderung der Reisegebührenverordnung
OrgP-720/366-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Änderung der Reisgebührenverordnung.

19. Verordnung über die Höhe der Ausgleichszahlung bei Bildungsteilzeit für das Jahr 2025 (Bildungsteilzeit-Ausgleichszahlungsverordnung 2025)
OrgP-720/367-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung über die Höhe der Ausgleichszahlung bei Bildungsteilzeit für das Jahr 2025.

20. Anstellung von Verwaltungs-, Pflicht-, Ferialpraktikant/innen und freiwilligen ausbildungsbegleitenden Praktikant/innen für das Jahr 2025
OrgP-720/369-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Anstellung von Verwaltungs-, Pflicht-, Ferialpraktikant/innen und von freiwilligen ausbildungsbegleitenden Praktikant/innen für das Jahr 2025.

21. Wiederbestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten Tirol Kliniken GmbH
OrgP-720/370-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt hiermit die Wiederbestellung von Mag.a Dr.in Angelika Erhart, MBA, MPA zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Tirol Kliniken GmbH für die Funktionsperiode von 1. Februar 2025 bis 31. Jänner 2030.

22. Verlängerung der Verordnung der Landesregierung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen im Landesdienst
OrgP-720/373-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verlängerung der Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen des Landes für das Jahr 2025.

23. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/367-2024

Es werden zwei Personen, eine Frau und ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und in der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Gewährung einer Mietzinsbeihilfe für den Verein lilawohnt
WBF-66/160-2024

Die Landesregierung beschließt dem Verein lilawohnt für eine Wohngemeinschaft eine Mietzinsbeihilfe zu gewähren.

2. Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
WBF-66/159-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt eine Änderung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe. Die Änderung betrifft die gegenseitige Anrechnung von Zeiten der Wohnsitznahme in anderen Gemeinden Tirols, für Personen, welche im Zeitraum von 12 Monaten vor der Antragstellung bereits für mindestens ein Monat rechtmäßig eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe bezogen haben.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Änderung der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004
LW-LR-2071/397-2024

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 soll die Ausgestaltung der Tiroler Jagdkarte auf Scheckkartenformat mit Foto und QR-Code umgestellt werden.

2. Änderung der Verordnung über die Erklärung von Belegstellen zu Bienen-Reinzuchtbelegstellen
LW-LR-90/41-2024

Mit der vorliegenden Novelle soll eine Belegstelle im Halltal (Gst. Nr. 2174, KG 81001 Absam) zu einer Bienen-Reinzuchtbelegstelle der Rasse Buckfast erklärt werden.

3. Unterstützungsprojekt Sennalmen 2024
AGW-LA/51-2024

Die Tiroler Landesregierung gewährt einen Beitrag in Höhe von € 29.489,17 zu den Sozialversicherungsbeiträgen des Sennpersonals auf Tiroler Milchkuhalmen. Ziel dieser Maßnahme ist die teilweise Entlastung der AlmbewirtschafterInnen von den Personalkosten und damit ein Beitrag zur Absicherung der Milchkuhhalpung und der Produktion von hochwertigem Almkäse.

4. Wiederbestellung der Tierschutzobmudsperson
LW-LR-4025/189-2024

Herr Dr. med. vet. Martin Janovsky, Erzherzog-Eugenstraße 14, 6020 Innsbruck, wird mit Wirkung vom 01.01.2025 zur Tierschutzobmudsperson für das Land Tirol wiederbestellt. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre und endet somit am 31.12.2029.

5. Tirol 2050 Energieautonom; Förderung von netzdienlichen Stromspeichersystemen für PV-Anlagen; Änderung der Förderstufe II
WFE-E-075/85-2024

Mit der Fortführung und Evaluierung des Förderprojektes wird den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen und durch setzt das Land Tirol durch die Förderung von netzdienlichen Stromspeichersystemen für Photovoltaikanlagen einen wesentlichen Beitrag, vielen weiteren Haushalten die Möglichkeit zu bieten, von dieser wichtigen Initiative zu profitieren sowie dem Ziel, den Grad der Deckung des Eigenbedarfs aus Photovoltaikanlagen deutlich zu erhöhen und somit einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Stromversorgungsnetze bis zur Erreichung des Zieles im Jahr 2050 energieautonom zu werden, näher zu kommen.

Landesrat Mario Gerber:

1. Wirtschaftsförderungsprogramm Wachstum und Innovation - Investitionsförderung für Unternehmen im produzierenden Bereich; Lambda Wärmepumpen GmbH
WF-RA-1/226-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Wirtschaftsförderungsprogrammes Wachstum und Innovation – Investitionsförderung für Unternehmen im produzierenden Bereich für das Projekt „Aufbau Produktion einer innovativen Wärmepumpenserie“ eine Landesförderung in Höhe von € 255.000, --. Das damit verbundene Investitionsvolumen beläuft sich auf € 13,28 Mio.

2. Technologieförderungen, Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung
WA-45/577-2024

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen des Förderprogramms „Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung“ Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation von regionaler und überregionaler Bedeutung. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden drei Leuchtturmprojekte mit einem Betrag von € 432.572,21 gefördert.

3. Beteiligungsbericht 2024
FIN-1/470/1000-2024

Dieser Antrag wurde zurückgestellt

Mit gegenständlichem Beschluss wird der „Beteiligungsbericht 2024“ zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht enthält die im Rahmen der jährlich erfolgenden Berichterstattung wiederum eine Gesamtübersicht der Beteiligungen des Landes zum Stand Ende des Jahres 2023, eine Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landes mit oder über 12,50 %-Anteilen mit den entsprechenden Unternehmensdaten im mehrjährigen Vergleich, sowie die wesentlichen Änderungen des Beteiligungsportfolios im Jahr 2023 bzw. 2024. Der Bericht wird nach erfolgter Beschlussfassung durch die Landesregierung auf der Homepage des Landes Tirol veröffentlicht.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele: (TO 6. gemeinsam mit LH-STV Dornauer)

1. Genehmigung der Richtlinien des Tiroler Gesundheitsfonds für das Jahr 2025
TGF-RICHTL/12-2024

Die Beschlüsse über die Richtlinien des Tiroler Gesundheitsfonds bedürfen gemäß § 21 Abs. 2 des Tiroler

Gesundheitsfondsgesetzes zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

2. Förderung des Projektes „Lehrer:innen-Gesundheit: Gestärkt für den Schulalltag“ der Pädagogischen Hochschule Tirol im Zeitraum September 2023 – Dezember 2024
ÖG-A-6/2/173-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderung (Kofinanzierung) des Projektes „Lehrer:innen-Gesundheit: Gestärkt für den Schulalltag“ der Pädagogischen Hochschule Tirol im Zeitraum September 2023 – Dezember 2024 im Gesamtausmaß von höchstens bis zu EUR 140.000,-- Ziel des Projektes sind verbesserte Arbeitsbedingungen an der Schule und gestärkte persönliche Ressourcen im Umgang mit den täglichen Arbeitsbelastungen der Lehrpersonen sowie die Reduktion der konkreten Belastungen und Beanspruchungen der Beschäftigten an der Schule.

3. Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Tiroler Gesundheitsfonds für das Jahr 2023
TGF-RA/66-2024

Im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes ist der Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Tiroler Gesundheitsfonds der Landesregierung und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

4. Tiroler Wissenschaftsförderung „Künstliche Intelligenz (KI) in Gesundheitswissenschaften“; Beschlussfassung über die Vergabe der Förderungen; Ausschreibung vom 01.10.2024 – 15.11.2024
WA-45/576-2024

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung, Förderansuchen aller Tiroler Hochschulen, die auf Grundlage der Ausschreibung „Künstliche Intelligenz (KI) in Gesundheitswissenschaften“ eingebracht wurden. Die Ausschüttungssumme für das Jahr 2024 beträgt EUR 1.117.788,-.

5. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Etablierung einer Stiftungsprofessur und Universitätsklinik für Palliativmedizin 2025 – 2030“ – Medizinische Universität Innsbruck
WA-45/575-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinischen Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 700.000,- für die Kalenderjahre 2025 bis 2030 zur Verfügung gestellt.

6. Verlängerung Projekt medizinische Leistungen in Flüchtlingseinrichtungen der Tiroler Soziale Dienste GmbH
SO-GVS-ALLG-1/34-2024, JUS-O-22710/747-2024, ÖG-A-6/2/174-2024

Die Tiroler Landesregierung stimmt der Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Tiroler Soziale Dienste GmbH zur Durchführung von im Interesse des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stehenden medizinischen Leistungen in Flüchtlingseinrichtungen der Tiroler Soziale Dienste GmbH nach Maßgabe der budgetären Mittel auf unbestimmte Zeit zu.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landes-Polizeigesetz geändert wird; Regierungsvorlage VD-1106/272-2024
2. Ereigniserfassungssystem Landeswarnzentrale Tirol – Systemupdate LstLWZ-ABT-RA/11-2024

Durch ein umfangreiches Systemupdate des Ereigniserfassungssystems der Landeswarnzentrale Tirol wird ein weiterer Modernisierungsschritt der Landeswarnzentrale Tirol eingeleitet. Auf Basis der bestehenden Anwendung erfolgt die Optimierung vom Meldungserfassungsprozess bis hin zu konkreten Maßnahmenvorschlägen mit dem Schwerpunkt der Nutzung vorhandener digitaler Informationsquellen. Somit wird sichergestellt, dass das sehr breite Aufgabenspektrum der MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Landeswarnzentrale zielgerichtet, effizient und nachhaltig abgearbeitet werden kann.

3. Stabssoftware bcCRISIS für Landes- und Bezirkseinsatzleitungen Abschluss eines Software-as-a-Service (SaaS)-Vertrages GuE-ALLG-RA/38-2024

Mit dem Abschluss einer Software-as-a-Service (SaaS)-Vertrages des angebotenen Softwareproduktes bcCRISIS soll die Stabsarbeit der Krisenorganisationen beschleunigt und effizienter werden, sowie eine revisionsfreie Dokumentation ermöglicht werden.

4. Jahresförderung 2025 für die Sozialökonomischen Betriebe in Tirol GA-REG-2/13-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von EUR 1.584.986,00 für den laufenden Aufwand der Tiroler Sozialökonomischen Betriebe im Jahr 2025. Diese Betriebe nehmen eine wichtige Funktion in Hinblick auf eine dauerhafte berufliche Integration von langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktfernen Personen ein.

5. Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol), Ausbilderforum Tirol, Landesbeitrag 2025 GA-REG-2/15-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft (amg tirol) für das Ausbilderforum Tirol im Jahr 2025 einen Betrag in Höhe von EUR 74.321,00 bereitzustellen. Das Ausbilderforum Tirol dient seit über 25 Jahren der Vernetzung und Weiterbildung der Tiroler Lehrlingsausbilder*innen.

6. Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol) - Implacmentstiftung "Qualifizierung nach Maß" 2025 GA-REG-2/16-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol) für die Implacmentstiftung „Qualifizierung nach Maß“ Fördermittel in Höhe von EUR 246.903,00 bereitzustellen.

7. Förderprogramm Arbeitsmarktförderung - AMF 2025+ GA-REG-2/7-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt ein neues Förderprogramm für Förderaktionen im Rahmen der

Arbeitsmarktförderung. Mit diesem Förderprogramm werden die bestehenden Förderrichtlinien weiterentwickelt.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

(TO 1. gemeinsam mit LHSTV Dr. Dornauer)

(TO 2. gemeinsam mit LHSTV Dr. Dornauer)

1. Finanzierung und Fördervereinbarung, Anpassung Betreuungsschlüssel für ukrainische Kinder in Tirol betreut durch SOS-Kinderdorf
IKJH-ORG-22/172-2024; SOG-ALLG-1/35-2024

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Träger SOS-Kinderdorf zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels für evakuierte ukrainische Kinder und Jugendliche, im Sinne einer auch von OPCAT nachdrücklich angeregten Angleichung an in Tirol geltende Kinder- und Jugendhilfestandards, vorerst befristet bis 31.12.2025, zu. Somit soll eine qualitätsvolle Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen an den Standorten von dem Träger SOS-Kinderdorf sichergestellt werden.

2. Verlängerung: Gehörlosenverband Tirol – Übernahme von Dolmetschkosten für gehörlose Ukrainer:innen und Unterstützung von Lohnkosten für Schulassistenten für schulpflichtige Kinder aus der Ukraine
SO-ALLG-1/36-2024

Die Landesregierung stimmt der Übernahme von Dolmetschkosten für Gehörlose Ukrainer:innen im Land Tirol für das Jahr 2025 zu. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich für das Jahr 2025 auf max. € 40.000,--. Die erforderlichen Dolmetschleistungen werden vom Tiroler Gehörlosenverband im Speziellen von der Beratungsstelle für Gehörlose & Dolmetschzentrale für Gebärdensprache durchgeführt. Auf Grund der Verlängerung des Vertriebenenstatus für Geflüchtete Ukrainer:innen bis 04.03.2026 stimmt die Landesregierung der Verlängerung der Unterstützung von Lohnkosten zur Ermöglichung von Schulassistenten für beeinträchtigte schulpflichtige Kinder bis zu einer Höhe von max. € 80.000,-- zu.

3. Behindertenhilfe - IBBA gGmbH -Erhöhung der Betreuungsplätze
IKJH-IBH-AA-3/27-2024

Die Landesregierung beschließt, die Kapazität der im Rahmen der Behindertenhilfe bewilligten Einrichtung am Standort Maurach 312 in 6200 Buch für die dort angebotene Leistung „Berufsvorbereitung“ (§ 11 Abs. 2 lit. a TTHG) um einen Betreuungsplatz zu erhöhen.

4. Tiroler Kinder und Jugend GmbH Leistungsvertrag über Soziale Dienste
IKJH-ORG-22/175-2024

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss des Leistungsvertrages über Soziale Dienste mit der Tiroler Kinder und Jugend GmbH zu und ermächtigt die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe den entsprechenden Leistungsvertrag mit dem genannten Träger abzuschließen.

5. Pflegeelterngeldverordnung 2025/2026
IKJH-ORG-22/174-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung des Pflegeelterngeldes (Pflegeelterngeldverordnung 2025/2026).

6. Leistungsvertrag Care Leaver 2025
IKJH-ORG-22/170-2024

Das Land Tirol stellt für Care Leaver Finanzmittel in der Höhe von insgesamt maximal € 193.600,00 für das Jahr 2025 zur Verfügung. Die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe wird zum Abschluss der Leistungsverträge Care Leaver mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die über eine Bewilligung nach § 22 TKJHG verfügen, ermächtigt.

Landesrat René Zumtobel:

1. Fortsetzung Umsetzungsprojekt "Wiesenvogelschutz 2025"
U-NATUR-15/352-2024

Der Antrag zielt darauf ab, das Tiroler Wiesenvogelprojekt zum Schutz bedrohter Arten wie Braunkehlchen und Feldlerche im Jahr 2025 fortzuführen und das Team der Wiesenvogelbeauftragten um eine Fachkraft zu erweitern.

Damit sollen auch Maßnahmen aus dem „Aktionsplan Wiesenvögel“ sowie Monitoring- und Wiederherstellungsverpflichtungen effektiv umgesetzt werden. Die Finanzierung von Euro 104.000,00 für 2025 unterstützt die nachhaltige Sicherung der Wiesenvogel-Lebensräume und fördert den Erhalt der Artenvielfalt in der Tiroler Kulturlandschaft.

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle